

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schwimmschule Wasserstrolche

Inhaber: Arnd Richter
Otbertstraße 27
52531 Übach-Palenberg

Internet: www.schwimmschule-wasserstrolche.de

E-Mail: info@schwimmschule-wasserstrolche.de

Stand: 15. August 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Schwimmkurse, Einzelunterricht und sonstige von der Schwimmschule Wasserstrolche angebotene Unterrichtsleistungen zwischen der Schwimmschule Wasserstrolche, Inhaber Arnd Richter, und ihren Kunden.

1.2 Kunde ist die Person, die den Vertrag mit der Schwimmschule abschließt. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist dies regelmäßig ein Elternteil oder eine andere personensorgeberechtigte Person.

1.3 Die für den jeweiligen Kurs geltenden Angaben insbesondere zu Kursart, Kursort, Kursbeginn, Kurszeiten, Anzahl und Dauer der Unterrichtseinheiten, Teilnahmevoraussetzungen sowie Kursgebühr ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung, der Buchungsbestätigung und/oder der Rechnung.

1.4 Individuelle Vereinbarungen zwischen der Schwimmschule und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung von Kursen und sonstigen Leistungen auf der Internetseite www.schwimmschule-wasserstrolche.de oder in einem eingesetzten Buchungssystem stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot der Schwimmschule dar.

2.2 Mit Abgabe einer verbindlichen Buchung gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den ausgewählten Kurs oder die ausgewählte Leistung ab.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald die Schwimmschule die Buchung ausdrücklich bestätigt oder dem Kunden eine Rechnung beziehungsweise verbindliche Buchungsbestätigung übersendet.

2.4 Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Verfügbarkeit.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und richtige Angaben zu machen. Änderungen von Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sind der Schwimmschule unverzüglich mitzuteilen.

2.6 Bei Onlinebuchungen werden diese AGB dem Kunden vor Abgabe seiner verbindlichen Buchung zugänglich gemacht. Der Kunde muss die Möglichkeit haben, die AGB einzusehen und zu speichern.

3. Kursgebühr und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gilt die zum Zeitpunkt der Buchung für den jeweiligen Kurs ausgewiesene beziehungsweise in der Buchungsbestätigung oder Rechnung angegebene Kursgebühr.

3.2 Die Zahlung erfolgt über eine der im Buchungssystem oder auf der Rechnung angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

3.3 Die Kursgebühr ist entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

Unabhängig von der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist muss die vollständige Kursgebühr spätestens vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde vollständig bei der Schwimmschule eingegangen sein.

3.4 Eine Teilnahme am Unterricht setzt die vollständige Bezahlung der fälligen Kursgebühr voraus. Ist die vollständige Kursgebühr bei Beginn der ersten Unterrichtsstunde nicht eingegangen, ist die Schwimmschule berechtigt, die Teilnahme bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Kursgebühr entfällt hierdurch nicht, soweit der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und die Schwimmschule zur Leistung bereit und in der Lage ist.

3.5 Ratenzahlung ist nur möglich, wenn dies zuvor ausdrücklich mit der Schwimmschule vereinbart wurde. Auch bei vereinbarter Ratenzahlung muss die gesamte Kursgebühr spätestens vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde bezahlt sein, sofern nicht ausdrücklich schriftlich oder in Textform etwas anderes vereinbart wurde.

4. Stornierung durch den Kunden

4.1 Nach wirksamem Vertragsschluss reserviert die Schwimmschule den gebuchten Kursplatz verbindlich für den Teilnehmenden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl kann ein freigewordener Platz insbesondere kurz vor Kursbeginn häufig nicht mehr anderweitig vergeben werden.

4.2 Unabhängig von gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Rechten räumt die Schwimmschule dem Kunden folgende vertragliche Stornierungsmöglichkeit ein.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung bei der Schwimmschule eingeht:

a) Mehr als 28 Kalendertage vor Kursbeginn:

Es werden **50 % der vereinbarten Kursgebühr erstattet.**

50 % der Kursgebühr verbleiben als pauschalierter Ersatz des durch die Stornierung entstehenden Schadens bei der Schwimmschule.

b) 28 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:

Es werden **25 % der vereinbarten Kursgebühr erstattet**.

75 % der Kursgebühr verbleiben als pauschalierter Ersatz des durch die Stornierung entstehenden Schadens bei der Schwimmschule.

c) 14 Kalendertage oder weniger vor Kursbeginn:

Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt grundsätzlich nicht. Die Kursgebühr wird in Höhe von **100 % als pauschalierter Schadensersatz** berechnet.

4.3 Ist die Kursgebühr zum Zeitpunkt der Stornierung noch nicht oder noch nicht vollständig bezahlt, bleibt der Kunde zur Zahlung des nach Ziffer 4.2 jeweils geschuldeten Betrages verpflichtet.

4.4 Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Schwimmschule durch die Stornierung überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweils angesetzte Pauschale entstanden ist.

Gelingt dieser Nachweis, schuldet der Kunde lediglich den tatsächlich entstandenen geringeren Schaden. Bereits darüber hinaus gezahlte Beträge werden erstattet.

4.5 Bei der Ermittlung des tatsächlich entstandenen Schadens sind insbesondere ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des frei gewordenen Kursplatzes zu berücksichtigen.

4.6 Wird der frei gewordene Kursplatz anderweitig besetzt, wird die dadurch erzielte Vergütung bei der Berechnung des Schadens berücksichtigt. Eine Doppelvergütung desselben Kursplatzes findet nicht statt.

4.7 Die Stornierung muss in Textform, insbesondere per E-Mail, oder über eine gegebenenfalls im Buchungssystem angebotene Stornierungsfunktion erfolgen.

4.8 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Stornierungsfrist ist der Eingang der Stornierung bei der Schwimmschule.

4.9 Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben von diesen Regelungen unberührt.

5. Widerrufsrecht bei termingebundenen Kursen

5.1 Soweit der gebuchte Schwimmkurs oder eine andere gebuchte Leistung eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung darstellt und für die Leistungserbringung ein bestimmter Termin oder Zeitraum vereinbart wurde, besteht nach Maßgabe des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

5.2 Gesetzliche Widerrufsrechte, die im konkreten Einzelfall dennoch bestehen, werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

5.3 Die in Ziffer 4 eingeräumte Stornierungsmöglichkeit stellt ein vertraglich eingeräumtes Recht dar und ist von einem gesetzlichen Widerrufsrecht zu unterscheiden.

6. Teilnahmevoraussetzungen und Kursziel

6.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor der Buchung zu prüfen, ob der Teilnehmende die in der jeweiligen Kursbeschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

6.2 Der Kunde beziehungsweise die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Fragen zu Schwimmerfahrung, Vorkenntnissen, Fähigkeiten und für die Teilnahme relevanten Besonderheiten vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

6.3 Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmender die erforderlichen Voraussetzungen für den gebuchten Kurs nicht erfüllt und deshalb eine sichere oder pädagogisch sinnvolle Teilnahme nicht möglich ist, kann die Schwimmschule prüfen, ob ein Wechsel in einen geeigneteren Kurs möglich ist.

Ein Anspruch auf einen Kurswechsel oder auf einen freien Platz in einem anderen Kurs besteht nicht.

6.4 Die Schwimmschule verpflichtet sich zu einer fachgerechten Durchführung des Unterrichts. Ein bestimmter individueller Lernerfolg wird jedoch nicht geschuldet.

6.5 Insbesondere besteht kein Anspruch darauf, innerhalb eines bestimmten Kurses ein bestimmtes Schwimmauszeichen zu erwerben oder eine bestimmte Schwimmleistung zu erreichen.

6.6 Ein Schwimmauszeichen wird ausschließlich vergeben, wenn der Teilnehmende die hierfür geltenden Anforderungen vollständig erfüllt.

7. Aufsicht und Übergabe minderjähriger Teilnehmender

7.1 Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule besteht nur während des vereinbarten Unterrichtszeitraums und im Zusammenhang mit dem von der Schwimmschule durchgeführten Unterricht.

7.2 Vor Beginn und nach Ende des Unterrichts verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern beziehungsweise sonstigen verantwortlichen Begleitpersonen.

7.3 Minderjährige Teilnehmende müssen rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt gebracht und nach Unterrichtsende rechtzeitig wieder übernommen werden.

7.4 Die Anweisungen der Kursleitung sowie die Haus- und Badeordnung des jeweiligen Schwimmbades sind zu beachten.

8. Nichtteilnahme, Krankheit und Verspätung

8.1 Kann ein Teilnehmender aus persönlichen Gründen eine einzelne Unterrichtseinheit nicht wahrnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr, einen Ersatztermin, eine Nachholstunde, eine Gutschrift oder die Teilnahme an einer anderen Kursgruppe.

8.2 Dies gilt insbesondere bei Krankheit, Urlaub, schulischen Veranstaltungen, privaten Terminen oder anderen persönlichen Verhinderungsgründen.

8.3 Die Schwimmschule kann im Einzelfall freiwillig eine Kulanzlösung anbieten. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.

8.4 Die Teilnehmenden müssen rechtzeitig zum vereinbarten Kursbeginn erscheinen.

Bei einer Verspätung von **zehn Minuten oder mehr** nach dem festgelegten Kursbeginn kann der Teilnehmende aus Sicherheits-, Aufsichts- und Organisationsgründen von der betreffenden Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden.

8.5 Eine aufgrund einer solchen Verspätung versäumte Unterrichtseinheit wird grundsätzlich weder nachgeholt noch erstattet.

9. Verhalten während des Unterrichts

9.1 Den Anweisungen der Schwimmlehrer, Trainer und sonstigen mit der Aufsicht betrauten Mitarbeiter ist insbesondere aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten.

9.2 Teilnehmende dürfen sich und andere Personen nicht gefährden und den Unterricht nicht erheblich oder wiederholt stören.

9.3 Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen oder Verhaltensregeln kann die Schwimmschule nach vorheriger angemessener Ermahnung einen Teilnehmenden von einer Unterrichtseinheit ausschließen.

9.4 Bei einer unmittelbaren Gefahr für den Teilnehmenden selbst oder für andere Personen kann ein sofortiger Ausschluss aus der betreffenden Unterrichtseinheit erfolgen.

9.5 Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10. Kursausfall und Änderungen durch die Schwimmschule

10.1 Die Schwimmschule ist berechtigt, aus sachlichen Gründen einen anderen fachlich geeigneten Schwimmlehrer oder Trainer einzusetzen. Ein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Person besteht nicht.

10.2 Muss eine Unterrichtseinheit beispielsweise wegen Erkrankung eines Trainers, technischer Störungen, Schließung des Schwimmbades, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände ausfallen, wird die Schwimmschule den Kunden so früh wie möglich informieren.

10.3 Soweit möglich, wird für eine ausgefallene Unterrichtseinheit ein Ersatztermin angeboten.

10.4 Kann eine von der Schwimmschule geschuldete Unterrichtseinheit endgültig nicht durchgeführt und kein zumutbarer Ersatztermin angeboten werden, wird die hierfür entrichtete Kursgebühr anteilig erstattet.

10.5 Geringfügige Änderungen des Kursablaufs, der Bahneinteilung, Gruppenzusammensetzung oder Unterrichtsinhalte sind zulässig, soweit der Charakter und das wesentliche Lernziel des gebuchten Kurses erhalten bleiben.

10.6 Änderungen von Kurszeiten oder Kursorten dürfen nur aus sachlichem Grund vorgenommen werden und müssen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sein.

11. Gesundheitszustand und Mitwirkungspflichten

11.1 Der Kunde beziehungsweise die Personensorgeberechtigten müssen die Schwimmschule vor Kursbeginn über gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen, Behinderungen, Allergien oder andere Besonderheiten informieren, soweit diese für die sichere Durchführung des Schwimmunterrichts relevant sind.

11.2 Während des Kurszeitraums eintretende relevante Änderungen des Gesundheitszustands sind unverzüglich mitzuteilen.

11.3 Teilnehmende dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn aufgrund einer akuten Erkrankung, einer ansteckenden Erkrankung, Fieber, offenen oder nicht ausreichend geschützten Wunden oder vergleichbarer gesundheitlicher Umstände eine Gefahr für den Teilnehmenden selbst oder andere Personen besteht.

11.4 Bestehen begründete Zweifel an der gesundheitlichen Eignung für die Teilnahme, kann die Schwimmschule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen, soweit dies zur sicheren Durchführung des Schwimmunterrichts erforderlich und verhältnismäßig ist.

11.5 Ist eine sichere Teilnahme aufgrund des Gesundheitszustands nicht möglich, kann die Schwimmschule die Teilnahme verweigern. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

12. Medikamente

12.1 Eine geplante Verabreichung von Medikamenten oder Unterstützung bei deren Einnahme durch Mitarbeiter, Trainer oder Kursleiter der Schwimmschule erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung.

12.2 Voraussetzung ist ein vollständig ausgefüllter Medikamentenvordruck der Schwimmschule.

12.3 Dieser muss vom behandelnden Arzt unterschrieben sein. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist zusätzlich die erforderliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.

12.4 Der Vordruck muss insbesondere Angaben zum Medikament, zur Dosierung, zur Art und zum Zeitpunkt der Anwendung, zum Anlass der Medikamentengabe, zu möglichen Nebenwirkungen und zu den erforderlichen Maßnahmen im Notfall enthalten.

12.5 Das Medikament muss in der Originalverpackung, eindeutig dem Teilnehmenden zugeordnet und innerhalb seines Verfallsdatums übergeben werden.

12.6 Ohne die erforderlichen Unterlagen übernimmt die Schwimmschule keine geplante Medikamentengabe.

12.7 Die Schwimmschule kann die Übernahme einer Medikamentengabe ablehnen, wenn hierfür besondere medizinische Kenntnisse, eine medizinische Überwachung oder Maßnahmen erforderlich sind, die dem eingesetzten Personal nicht sicher möglich oder nicht zumutbar sind.

12.8 Gesetzliche Pflichten zur Hilfeleistung in medizinischen Notfällen bleiben unberührt.

13. Foto- und Videoaufnahmen

13.1 Die Buchung oder Teilnahme an einem Schwimmkurs beinhaltet keine Einwilligung in Foto- oder Videoaufnahmen zu Werbe-, Veröffentlichungs- oder Social-Media-Zwecken.

13.2 Fotos oder Videos von minderjährigen Teilnehmenden, die für die Website, soziale Netzwerke, Werbematerialien, Flyer oder sonstige Veröffentlichungen der Schwimmschule vorgesehen sind, werden nur angefertigt und/oder verwendet, wenn zuvor eine **gesonderte, ausdrückliche und freiwillige Einwilligung** der hierzu berechtigten Personensorgeberechtigten eingeholt wurde.

13.3 Bei gemeinsamem Sorgerecht wird für die Veröffentlichung von identifizierbaren Foto- oder Videoaufnahmen des Kindes grundsätzlich die Einwilligung beider sorgeberechtigten Elternteile eingeholt, soweit nicht nachweislich eine wirksame Vertretungsbefugnis besteht.

13.4 Soweit das minderjährige Kind aufgrund seines Alters und seiner Einsichtsfähigkeit die Bedeutung und Folgen der Aufnahme und Veröffentlichung selbst beurteilen kann, werden auch seine Persönlichkeitsrechte und sein eigener Wille angemessen berücksichtigt.

13.5 Die Einwilligung in Foto- oder Videoaufnahmen ist vollständig freiwillig.

Die Verweigerung einer Einwilligung hat keinerlei Auswirkungen auf die Buchung, Teilnahme, Behandlung oder Förderung des Kindes im Schwimmkurs.

13.6 Inhalt, Zweck, verwendete Medien und Umfang einer beabsichtigten Veröffentlichung werden in der gesonderten Einwilligung näher beschrieben.

13.7 Ein Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweiligen Einwilligungserklärung und der Datenschutzerklärung der Schwimmschule.

13.8 Begleitpersonen dürfen andere Teilnehmende, insbesondere fremde Kinder, nicht ohne erforderliche Einwilligung fotografieren oder filmen.

14. Persönliche Gegenstände

14.1 Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt in Umkleiden, Duschen, Schränken oder sonstigen Bereichen des Schwimmbades zurückgelassen werden.

14.2 Die Schwimmschule übernimmt keine Verwahrung persönlicher Gegenstände.

14.3 Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände haftet die Schwimmschule nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Haftungsregelung dieser AGB.

14.4 Eine etwaige Haftung des jeweiligen Schwimmbadbetreibers richtet sich ausschließlich nach den für diesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dessen Haus-, Bade- und Nutzungsordnung.

15. Haftung

15.1 Die Schwimmschule haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Schwimmschule bei vorsätzlicher und fahrlässiger Pflichtverletzung nach den gesetzlichen Vorschriften.

15.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Schwimmschule für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

15.4 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

15.5 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Schwimmlehrer, Trainer und sonstige Erfüllungsgehilfen der Schwimmschule.

15.6 Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

16. Datenschutz

16.1 Personenbezogene Daten werden von der Schwimmschule ausschließlich nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

16.2 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter www.schwimmschule-wasserstrolche.de.

16.3 Soweit eine Datenverarbeitung eine Einwilligung voraussetzt, wird diese gesondert eingeholt. Eine Einwilligung wird nicht allein durch die Zustimmung zu diesen AGB erteilt.

17. Haus- und Badeordnung

17.1 Für die Nutzung des jeweiligen Schwimmbades gelten ergänzend dessen Haus-, Bade- und Nutzungsordnung.

17.2 Die Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen sind verpflichtet, diese Regelungen und die Sicherheitsanweisungen des Schwimmbadpersonals sowie der Schwimmschule einzuhalten.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

18.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

18.3 Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen bleiben möglich und haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Schwimmschule Wasserstrolche

Inhaber: Arnd Richter

Otbertstraße 27

52531 Übach-Palenberg

www.schwimmschule-wasserstrolche.de

info@schwimmschule-wasserstrolche.de

Stand: 15. August 2026